

Einladung per Email am 19.10.2019

Betreff

Einladung zur Hauptversammlung des EventBowling-Club-Alsdorfs am 04.11.2019 um 19:45 Uhr

Text

Liebe Vereinsmitglieder vom EventBowling Club Alsdorf,

der Vorstand vom EBCA möchte euch gerne zur zweiten Mitgliederversammlung des Jahres am Montag den 04.11.2019 um 19:45 im Eventbowling Alsdorf einladen.

In der vorigen Jahreshauptversammlung in Juni waren wir nicht beschlussfähig. Es bleiben also diese drei wichtigen Agenda-Punkten:

- Die Entlastung des Vorstands für die vergangene Periode
- Die Wahl für die Auflösung des Vereines
- Die Ernennung von Liquidatoren

Die vollständige Agenda und Anlage findet ihr hierunter.

Erscheint bitte zahlreich und meldet euch falls ihr nicht teilnehmen könnt 😊

Mit sportlichen Grüßen von eurem Vorstand,

Sylvain Depoutot, 1; Vorsitzender, am 19.10.2019 in Aachen

Ort: Eventbowling, Otto-Wels-Str. 15, 52477 Alsdorf. Tel. 02404 67 57 911

Datum: Montag 04.11.2019

Zeit: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Wahl eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
5. Berichte des Vorstandes
6. Geschäftsbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Sitzungsführers für die Dauer der Entlastung des Vorstandes
- 9. Entlastung des Vorstandes**
10. **Auflösung des Vereins** (siehe Seite 3 der Anlage)
11. Wahl der Liquidatoren
12. Anträge*
13. Verschiedenes

* Solltet ihr Anträge zu den Mitgliederversammlungen haben, müssen ihr sie mindestens eine Woche vor den Versammlungen schriftlich an ebca-vorstand@online.de einreichen und begründen.

Wahlen

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus.
 - a. dem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB),
 - b. dem geschäftsführenden Vorstand,
 - c. dem erweiterten Vorstand.
 - (2) Der Eventbowling Club Alsdorf wird gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB) durch zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes vertreten. Der vertretungsberechtigte Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem 1. Vorsitzenden
 - b. dem 2. Vorsitzenden.
 - (3) Der geschäftsführende Vorstand wird gebildet aus dem vertretungsberechtigten Vorstand und folgenden weiteren Vorstandsmitgliedern:
 - a) dem 1. Kassierer
 - b) dem Protokollführer
 - c) dem 2. Kassierer
 - (4) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit ihrer Wahl einverstanden sind, von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
 - (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Die werden von einem Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes einberufen und geleitet. Über den wesentlichen Inhalt und die Beschlüsse der Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen.
 - (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die des vom rechtlichen Vorstand gewählten Sitzungsleiters.
- Club Alsdorf

- (7) Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus wichtigen Gründen kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, ist der Restvorstand berechtigt, den Posten bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch zu besetzen.
- (8) Innerhalb des Vereinsvorstands ist keine Personalunion möglich.

Satzungspunkte

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Eventbowling Club Alsdorf. Sie setzt sich zusammen aus den ordentlichen Mitgliedern des Vereins, die am Versammlungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet jährlich in den ersten beiden Quartalen eines Kalenderjahres statt.
- (3) Der Vorstand lädt mit 14-tägiger Frist zu der Mitgliederversammlung ein. Mit der Einladung sind Ort, Datum und Zeit sowie die Tagesordnung bekanntzugeben.
- (4) Die Einladung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg per E-Mail und als Veröffentlichung auf der Homepage. In begründeten Ausnahmefällen auf Wunsch erfolgt die Einladung auf schriftlichem Wege (z.B. keine gültige E-Mail-Adresse).
- (5) Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt in der Regel über folgende Tagesordnungspunkte:
 - a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - b. Berichte des Vorstandes

- c. Geschäftsbericht des vorangegangenen Jahres
- d. Bericht der Kassenprüfer
- e. Entlastung des Geschäftsführers
- f. Entlastung des Vorstandes
- g. Wahl der Vorstandmitglieder (alle zwei Jahre)
- h. Wahl der Beiratsmitglieder (alle zwei Jahre)
- i. Wahl der Kassenprüfer
- j. Satzungsänderung und Festsetzung der Beiträge
- k. Genehmigung des Kassenvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr
- l. Anträge
- m. Verschiedenes

(7) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Teilnehmer beschlussfähig.

(8) Über den wesentlichen Inhalt und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und vom 1. oder 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzenden oder einem anderen, noch im Amt befindlichen, vom restlichen Vorstand zu bestimmenden Vorstandsmitglied, geleitet.

Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Eventbowling Club Alsdorf kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Für die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins „Eventbowling Club Alsdorf“ an die „Aktion Menschen helfen Menschen“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.